

Niedersachsen - Kinder die Familienangehörige aus der Risikogruppe haben

Beitrag von „Palim“ vom 16. August 2020 11:45

Zitat von Djino

Es wird allerdings auf den bereits benannten Erlass verwiesen: " Weitere Hinweise sind im Erlass „Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ enthalten."

Den man dann sucht ... und im Begleitschreiben zum neuen Rahmenhygieneplan den Hinweis findet, dass es dieser nicht mehr gesondert veröffentlicht würde, da die Inhalte in den Hygieneplan eingearbeitet seien.

Und da ist es eine Kann-Bestimmung.